

Landratsamt Oberallgäu
UNB, z. Hd. Frau Bechteler
Oberallgäuer Platz
87527 Sonthofen

Fax: 08321/612-67402

14.5.2007

**Antrag der Buddhismus-Stiftung Diamantweg auf Einleitung
eines Verfahrens nach Naturschutzrecht (Änderung der
Verordnung über das LSG Großer Alpsee).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen in der Kürze der Zeit? zu o.g. Projekt wie folgt Stellung. Eine Nachbesserung bzw. das Einbringen zusätzlicher Aspekte bis zur Kreistagssitzung wollen wir uns dabei vorbehalten.

Gegen die dargestellte Umnutzung von „Gut Hochreute“ bestehen von Seiten des Bundes Naturschutz keine grundsätzlichen Einwände. Der Bund Naturschutz sieht jedoch vor allem in der durch das Projekt zu erwartenden, zusätzlichen Verkehrsbelästigung im LSG und auch außerhalb des LSGs den Hauptkritikpunkt, der bei ungenügend genauer und restriktiver Verkehrsplanung und -regelung die Realisierung in Frage stellen sollte. Weitere derzeit noch unbefriedigend gelöste Planungsdetails werden aufgeführt, diese könnten jedoch durch eine berücksichtigende Umplanung entschärft werden.

Der Stellungnahme ging eine Besprechungen mit Herrn Bürgermeister Bischoff und ein Ortstermin mit Geländebegehung mit dem planenden Architekten Leube und der Landschaftsplanerin voraus. Daraus resultiert zunächst folgende, von den Antragsunterlagen abweichende oder diese vervollständigende Kenntnis:

1. Die entsprechenden Veranstaltungen am bisherigen Veranstaltungsort bei Kassel wurden von 3000 bis 4000 Teilnehmern besucht, also bis zu doppelt so viele wie im Anschreiben des Landratsamtes angegeben. Diese Zahlen sind auch der Darstellung des Diamant-Weg -Buddhismus im Internet zu entnehmen.
2. Die Eigentümer und Betreiber des Zentrums (im folgenden EZ genannt) wollen die Parkplätze in Bühl für die bisherige Nutzung freihalten. Sie wollen bei den Großveranstaltungen die Kontrolle und Beschränkung der Zufahrt selbst übernehmen. Die Gäste sollen mit für die jeweilige Veranstaltung gemieteten Shuttle-Kleinbussen (ca.12 Plätze) zum Buddhismuszentrum gebracht werden.
3. Die Stadt Immenstadt will Individualverkehr zum Zentrum grundsätzlich nicht zulassen. EZ stimmt dem zu.
4. Laut EZ werden die Gäste der Großveranstaltungen in selbst mitgebrachten Zelten übernachten.
5. EZ wird ein Verkehrs- und Parkkonzept vorlegen und erklärt sich mit notwendigen Nachbesserungen einverstanden.
6. Es ist jährlich eine Großveranstaltungen geplant, die im Juli / August stattfinden soll.
7. Mit Ausnahme einer Fläche für den Parkplatz und für ein Festzelt neben dem Gut und des dazu erforderlichen Zugangs werden keinen Erdbewegungen erforderlich.
8. Außer den im Plan ausgewiesenen Wegen und dem Parkplatz wird nicht aufgekiest. Der Parkplatz wird nicht versiegelt.

9. Nicht in den bisherigen Planunterlagen enthaltene Biotop (Feucht-, Extensiv- und Magerwiesenreste) werden nachgetragen und von Wege- und Bebauungsmaßnahmen freigehalten. Grünlandflächen werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Umnutzung des Guts Hochreute bestehen von Seiten des BN nicht. Die Lage in herausragender Position des Landschaftsschutzgebiets sowie der gegenwärtige Nutzen für und die bereits vorhandene Beanspruchung durch den Tourismus erfordern jedoch Rücksichtnahme:

Große Bedenken erwachsen vor allem aus dem zu erwartenden Verkehr, zumal die Großveranstaltungen in der Ferienzeit stattfinden werden. 4000 Gäste bedeuten zwischen 1000 und 2000 KFZ, die „wo?“ geparkt werden müssen. Im Shuttle-Betrieb bedeutet dies auch 400 Busfahrten bei An- und Abreise, jeweils hin und her. 4000 Gäste brauchen mindestens 1000 Zelte, geht man von 4-Mann-Zelten aus, und sie brauchen 2000 Zelte, geht man von voll belegten 2-Mann-Zelten aus – selbst dann, wenn ein kleiner Teil der Seminarteilnehmer Übernachtungsangebote in der Region wahrnehmen wird. Das ist ein gravierender Eingriff in Landschaft und Infrastruktur. Daraus ergibt sich die Forderung nach weitest gehender Schonung und Rücksichtnahme in allen anderen Belangen:

- Vorhandene Biotop (Waldbereiche, Bäche, Feucht- und Extensivgrünland sowie Magerrasenreste nach der aktuellen Biotopkartierung) sind planerisch darzustellen und durch entsprechende Festlegungen zu sichern und zu entwickeln. Die Fauna (insbes. Vogelwelt, u. a. Rauchschwalben im derzeitigen Stall!) ist zu sichern.
- Die Grünflächen im Gesamtgebiet (40 ha) sollen nach den Vorgaben und Maßnahmenkataloges des ABSP-Projektes „Biotopverbundsystem für Extensiv- und Magerrasenstandorte an der Salmaser und Thaler Höhe“ (Träger und Infos: Landschaftspflegeverband Oberallgäu e. V.) bewirtschaftet werden.
- Wanderwege sind als Wanderwege zu erhalten. Das bedeutet auch Verzicht auf zweispurige Verbreiterung und Teerung der Zufahrtsstraße.
- Der Individualverkehr muss ab Froschweiherparkplatz wirksam auf die Anwohner und Gäste des Bereichs begrenzt werden. Nachdem die bisherige Ausschilderung dieses Ziel nicht erreichen konnte, sollte das über eine elektronische Schranke geregelt werden. Eine z. B. auf Vorbestellung (Liste des EZ) erhältliche Chipkarte erlaubt bei moderner Technik dann ausschließlich Anwohnern und Gästen die Zufahrt.
- Nachdem EZ nur von einer Großveranstaltung pro Jahr spricht, ist die entsprechende Genehmigung auf diese 2-3 Wochen zu begrenzen. Sollten doch mehr Veranstaltungen stattfinden, ist eine mindestens 3-wöchige Pause zwischen den einzelnen Großveranstaltungen einzuhalten, um eine Regeneration der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen. Mehr als 3 2? Großveranstaltungen (mit Zeltaufenthalten) halten wir nicht mit den Zielen des LSG für vereinbar.
- Die Einhaltung der oben unter 2., 3., 5., 7., 8. und 9. genannten Zusagen ist festzuschreiben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Björn Reichelt
(Vorsitzender Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu)

gez. Dr. Rolf Grebenstein
(Vorsitzender Ortsgruppe
Immenstadt)